

MUSTERBAUER FRITZ

MUSTERHOF 1 79999 MUSTERDOFF

Registriernummer: 089960081547



08996008154703

MUSTER

Tierbestand (Anfangsbestand) und Bestandsveränderungen (Zugänge/ Abgänge) nach § 58b Arzneimittelgesetz

Datenübernahme aus HI-Tier für Tierbestand und Bestandsveränderungen (Zugänge/ Abgänge) T

Betriebstyp (bitte ankreuzen) reiner Mastbetrieb - alle männlichen und weiblichen Tiere werden berücksichtigt

gemischter Betrieb (Kuhhaltung und Mast) - nur die männlichen Tiere werden berücksichtigt

Alter in Tagen beim Absetzen

Bitte nicht faxen!

Rinder

Bitte unbedingt Hinweise auf der Rückseite beachten!

X Anfangsbestand und Bestandsveränderungen (Abgänge/ Zugänge) sollen entsprechend der nachfolgenden Angaben in die Datenbank übernommen werden

Kalenderhalbjahr, für das diese Mitteilungen gelten sollen (bitte eintragen)

2 / 2 0 1 4
1 oder 2 Kalenderjahr

1. Kalenderhalbjahr (1.1. bis 30.6.), Stichtag für Tierbestand 1.1.
2. Kalenderhalbjahr (1.7. bis 31.12.), Stichtag für Tierbestand 1.7.

Meldefrist: 14.7.
Meldefrist: 14.1.

Tierbestand, der am Stichtag gehaltenen Mastkälber/ Mastrinder

Mastkälber bis einschließlich 8 Monate

Mastrinder über 8 Monate 60

Bestandsveränderungen - Zugänge und Abgänge im oben angegebenen Kalenderhalbjahr

Table with columns: Mastkälber bis einschließlich 8 Monate. Sub-headers: Tag/ Monat des Zugangs/ Abgangs, Zugänge (Anzahl Tiere), Abgänge (Anzahl Tiere). Rows for months 08 to 05.

Table with columns: Mastrinder über 8 Monate. Sub-headers: Tag/ Monat des Zugangs/ Abgangs, Zugänge (Anzahl Tiere), Abgänge (Anzahl Tiere). Rows for months 08 to 05.

MUSTER

05.01.2015

Musterbauer

Datum

Unterschrift

LKV Baden-Württemberg
Tierkennzeichnung
Postfach 13 09 15

70067 Stuttgart

Bitte
hier falzen

Informationen zur Mitteilung des Tierbestandes und Bestandsveränderungen – Rinder – Meldekarte AMG-03

- Tierhalter, die Masttiere halten, deren Anzahl über den Bestandsgrenzen liegt, teilen den Tierbestand und die Bestandsveränderungen (Zugänge, Abgänge) für jedes Kalenderhalbjahr, spätestens am 14.1. bzw. 14.7. des jeweils folgenden Kalenderhalbjahres mit. Es empfiehlt sich jedoch, wegen der Übersicht, diese Mitteilungen zeitnah abzugeben. Wenn in einem Kalenderhalbjahr keine Behandlung mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln erfolgt ist, dann müssen auch keine Mitteilungen zu Tierbestand und Bestandsveränderungen erfolgen.
- Mitteilungen zum Tierbestand und den Bestandsveränderungen können aus den in der HIT-Datenbank vorhandenen Tiermeldungen übernommen werden, dazu werden weitere Angaben benötigt:
 - Betriebstyp: reiner Mastbetrieb oder gemischter Betrieb
 - Tage zwischen Geburt und Absetzen vom Muttertier
- Wenn die Mitteilung nicht aus den in der HIT-Datenbank vorhandenen Daten übernommen werden soll, muss zur Erfassung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen im Formular **das Kalenderhalbjahr** angegeben werden, für das die Mitteilung gelten soll. Daraus ergibt sich der Stichtag (1.1. oder 1.7) für den die Tierbestandszahlen (Anzahl der Tiere) **Mastkälber bis einschließlich 8 Monate** und **Mastrinder über 8 Monate** eingetragen werden müssen.
Anschließend werden die Zugänge und Abgänge (Anzahl der Tiere) zum jeweiligen Datum (Tag/Monat) eingetragen. Beide Nutzungsarten (Mastkälber und Mastrinder) können mit demselben Formular gemeldet werden:
 - Zugänge: Zukauf, Einfuhr, bei Geburten Absetzdatum als Zugang melden, Nutzungsartenwechsel;
 - Abgänge: Verkauf, Ausfuhr, Tod, Schlachtung, Nutzungsartenwechsel

Bitte beachten Sie, dass die Tiere beim Überschreiten der Altersgrenze von 8 Monaten bei den Mastkälbern abgemeldet und bei den Mastrindern zum jeweiligen Datum angemeldet werden müssen.

Beispiel Nutzungsartenwechsel:

Mastkälber bis einschließlich 8 Monate			Mastrinder über 8 Monate		
Datum	Zugang Anzahl Tiere	Abgang Anzahl Tiere	Datum	Zugang Anzahl Tiere	Abgang Anzahl Tiere
01.07.2014	20				
01.09.2014		20	01.09.2014	20	